

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

32. Sitzung am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:01 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

2. Entwurf eines Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (19. Rundfunkänderungs-
staatsvertrag)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlos-
senen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/6019 –

3. Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5880 –

4. Deutsche Position zur AVMD-Richtlinie
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6089 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 5. JIM-Studie 2015
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6188 – | Erledigt
(S. 9 – 12) |
| 6. Safe-Harbor-Urteil des EuGH
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6202 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 7. Studie des TÜV Rheinland „Weichen stellen für die Anforderungen von Morgen – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz zur Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s“
Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6256 – | Erledigt
(S. 15 – 20) |

**32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2015

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5865 –

dazu: Vorlage 16/6166

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/5865 –
Kenntnis (Vorlage 16/6303).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Behandlung gemäß § 65 GOLT

– Vorlage 16/6019 –

Frau Staatssekretärin Raab berichtet, der Ministerrat habe vorgestern in der zweiten Beratung dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Der Entwurf werde dem Landtag zugeleitet. Nach der Zuleitung werde in der darauffolgenden nächsten Plenarsitzung in erster Lesung darüber beraten.

Alle weiteren 15 Bundesländer hätten dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag durch Unterschrift der jeweiligen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 3. Dezember 2015 zugestimmt. Das umfangreiche Staatsvertragspaket habe eine breite Zustimmung gefunden.

Enthalten seien sechs Punkte. Zum einen handele es sich um die Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Es gehe um die Einführung eines Wahlrechts im nicht privaten Bereich zur Berechnung der Veranlagung einer Betriebsstätte, Reduzierung der Veranlagung privilegierter Einrichtungen, andere Beitragsbefreiungstatbestände, Ermäßigung innerhalb der Wohnung auf Kinder des Antragstellers usw.

Ein ganz wichtiger Punkt betreffe das Jugendangebot von ARD und ZDF nach dem Motto „only online“, das es ab dem 1. Oktober 2016 geben werde.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag habe eine schwierige Entstehungsphase gehabt, weil dieser nicht durch alle 16 Landtage gelaufen sei. Es habe ein umfangreiches Online-Konsultationsverfahren stattgefunden, und zahlreiche Anhörungen seien durchgeführt worden. Im Rahmen der Medienkonvergenz werde eine Reihe von Anpassungen notwendig, die das Jugendschutzgesetz des Bundes betreffe. Man befinde sich in guten Gesprächen, wie dies bestmöglich gelöst werden könne.

Die Transparenzvorschriften beträfen vor allen Dingen die Rechnungshöfe. Im Ausschuss sei sehr häufig von den Rechnungshofberichten zu hören. Es erfolge eine zweimalige Beratung, weil auch die Stellungnahme besprochen werde. Zur Erleichterung solle eine einmalige Beratung in der gebotenen Ausführlichkeit stattfinden.

Ein weiterer Punkt betreffe die Umsatzbesteuerung von ARD und ZDF.

Des Weiteren seien die Programmbeschaffungskosten bei ARD und ZDF ein Thema. Ziel der Regelung sei es, die Produzentenlandschaft durch Auflagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Diese Bitte sei von einigen Ländern vorgetragen und von den anderen Ländern gerne unterstützt worden. Man habe sich darauf verständigt, zumindest in den Geschäftsberichten offenzulegen, in welchem Umfang Produktionen an Dritte vergeben würden.

Herr Abg. Dötsch bedankt sich für die Informationen und teilt mit, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalte eine Reihe von Punkten, was nicht üblich, aber durchaus machbar sei. Bei zwei Schwerpunkten werde nicht unerheblicher Beratungs- bzw. Informationsbedarf des Parlaments gesehen. Was die Evaluierung der Haushaltsabgabe und den Jugendmedienschutz anbelangten, habe er bereits in der letzten Sitzung ausgeführt, dass man sich vorbehalte, eine entsprechende Anhörung zu beantragen.

Herr Abg. Haller erklärt, Herr Abgeordneter Dötsch habe die zwei wesentlichen Punkte des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages angesprochen, die auch schon lange debattiert würden. Es sei klar gewesen, dass dies komme. In jedem Gremium nehme man Bezug auf die Evaluierung der Beiträge. Wenn eine Anhörung beantragt werde, dann sei dies so.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, sie könne das Anliegen von Herrn Abgeordneten Dötsch nachvollziehen.

In dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine völlig neue Grundlage gestellt, das heie, weg von den Gebhren, hin zu den Beitrgen, weg von dem gertebezogenen Gebhrenmodell. Es habe eine Evaluierung stattgefunden, die durch das DIW Econ wissenschaftlich begleitet worden sei. Es seien geringfgige Korrekturen vorgeschlagen und dann auch aufgenommen worden, denen die 16 Bundeslnder zugestimmt htten.

Am 24. Februar werde die Rundfunkkommission der Lnder die Anhrung zu dem 20. KEF-Bericht durchfhren. Es werde zu erfahren sein, wie sich die Beitrge weiterentwickeln wrden. Dann beginne ein neues Verfahren zum Thema Beitrag, das von dem 19. Rundfunknderungsstaatsvertrag unabhngig sei. Sollte sich aus dem 20. KEF-Bericht bezglich der Beitrge etwas ergeben, msste das in einem 20. Rundfunknderungsstaatsvertrag angepasst werden. Insofern wrde dies den 19. Rundfunknderungsstaatsvertrag nicht mehr betreffen. Unter anderem handele es sich um Beitragsgerechtigkeit, konkretisierte datenschutzrechtliche Regelungen in den Satzungen der Rundfunkanstalten, die Aussetzung der Befugnis zum Adresseinkauf und zur Vermieterauskunft, stattdessen eine gesetzliche Verankerung eines weiteren vollstndigen Meldedatenabgleichs.

Herr Dr. Hammann (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) erlutert, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung stehe, sei darauf zurckzufhren, dass die letzte Sitzung des Ausschusses nicht stattgefunden habe. Formal befinde man sich in der Vorunterrichtung vor einer Unterzeichnung des Staatsvertrages. Die Unterzeichnung sei am 3. Dezember 2015 erfolgt. Das Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag sei dem Landtag schon zugeleitet. Fr die nchste Plenarsitzung werde dieser Staatsvertrag auf der Tagesordnung stehen, das heie, in der Beratung des Zustimmungsgesetzes sei man einen Verfahrensschritt weiter. In diesem Verfahrensstand knnten keine Korrekturen oder neue Themenfelder integriert werden. Es gehe jetzt darum, ob man das Verfahren in den verbleibenden zwei Plenarsitzungen bis zur Landtagswahl durchfhren wolle oder nicht.

Mit den angesprochenen Fragen wrde man sich dann befassen, wenn die KEF-Empfehlung vorliege, die am 24. Februar mit den Lndern errtert werde. Abzuwarten sei, welche Konsequenzen daraus gezogen wrden. Dies wre in diesen Staatsvertrag nicht mehr integrierbar. Es wre ein neues Verfahren, ein 20. Staatsvertrag erforderlich, was in dieser Legislaturperiode jedoch nicht mehr durchfhrbar wre. Man habe sich bemht, den 19. Rundfunknderungsstaatsvertrag noch in dieser Legislaturperiode mit zwei Lesungen im Parlament und den dazwischenliegenden entsprechenden Ausschussberatungen zu behandeln. Der Staatsvertrag solle am 1. Oktober in Kraft treten. Vonseiten der Landesregierung habe man dem Parlament die Gelegenheit geben wollen, den Staatsvertrag im Januar und Februar zu beraten.

Herr Abg. Dr. Braun begrsst es besonders, dass jugendschutz.net auch finanziell auf Dauer garantiert werden knne und dies im Staatsvertrag besttigt werde. Es handele sich um eine wichtige Angelegenheit, weil diese Aufgabe in Rheinland-Pfalz immer wieder in den Vordergrund gestellt worden sei.

16 Bundeslnder htten den Staatsvertrag behandelt. Seines Erachtens wre es schwierig, jetzt noch ein Anhrverfahren durchzufhren, was aber in der Entscheidungsfreiheit der Vertreter der Fraktion der CDU liege. Es sei zu berlegen, wie der Staatsvertrag in der kurzen Zeit auf den Weg gebracht werden knne, weil der Landtag ansonsten frhestens im Juni wieder mit der Angelegenheit befasst wre, wenn es nicht gelinge, in den nchsten beiden Plenarsitzungen den Staatsvertrag abschlieend zu beraten.

Herr Abg. Dtsch bringt vor, in der letzten Sitzung des Ausschusses habe er schon mitgeteilt, dass er sich htte vorstellen knnen, die Ergebnisse dieser Evaluierung zu thematisieren. Der Staatsvertrag enthalte schwerwiegende nderungen. Der Ausschuss sollte sich mehr Wert sein, als die zwischen 16 Bundeslndern getroffenen Vereinbarungen nur abzunicken. Man habe sehr intensiv ber den Rundfunknderungsstaatsvertrag, mit dem seinerzeit die Haushaltsabgabe beschlossen worden sei, diskutiert. In diesen langen Diskussionen habe man dokumentiert, was man gerne behandelt haben mchte, wenn eine Evaluierung stattfinde. Er knne nicht alle Punkte erkennen, ber die man seinerzeit gesprochen habe. Deswegen sei es legitim, dass der Ausschuss sich mit den Themen inhaltlich befasse. Dass die Dezember-Sitzung nicht stattgefunden habe, mache er der Landesregierung nicht zum Vorwurf.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet wirft ein, dies habe der Ausschuss beschlossen.

Herr Abg. Dötsch fährt fort, über diese Punkte sei hier etwas intensiver zu reden. Er hätte sich vorstellen können, schon vorher informiert zu werden, um dann über diese Punkte diskutieren zu können.

Herr Abgeordneter Haller werde jetzt natürlich sagen, es sei auch Sache der CDU-Fraktion, solche Tagesordnungspunkte mit aufzurufen. Aber wenn man sich die Zeitschiene vor Augen führe, dann gebe es auch eine Verantwortung der Landesregierung, dies rechtzeitig auf die Tagesordnung zu bringen und entsprechende Informationen zu geben. Vom Grundsatz her werde eine solche Anhörung für richtig gehalten. Die Vertreter der Fraktion der CDU würden darüber beraten, ob man eine Anhörung beantragen werde.

Herr Abg. Haller hält fest, dass diese Debatte bei Staatsverträgen in aller Regelmäßigkeit geführt werde. Bei Staatsverträgen zwischen 16 Bundesländern sei diese Verfahrensweise immanent. Es stelle sich die Frage, ob man ein bundesweit laufendes Verfahren durch ein Anhörverfahren verzögere oder ein Stück weit gefährde. Nachvollziehbar sei, dass man verschiedene Sitzungen des Ausschusses habe einstimmig ausfallen lassen.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, sie hätte sehr viel ausführlicher berichten können, habe aber das Signal erhalten, dass die heutige Tagesordnung sehr umfangreich sei. Sie bedauere, dass die Sitzung des Ausschusses im Dezember nicht stattgefunden habe. Nachdem die 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterzeichnet hätten, habe man sich an den Landtag gewandt und darum gebeten, berichten zu dürfen. Über einzelne Punkte habe man in Ausschusssitzungen gesprochen, zum Beispiel das Jugendangebot betreffend. Auch das Thema Jugendmedienschutz sei sehr häufig Gegenstand von Beratungen des Ausschusses gewesen. Angeboten werde, in die Fraktion zu kommen, damit durch die Experten noch einmal eingehend informiert werden könne. Sie sei auch gerne bereit, zu den genannten sechs Punkten vertiefend Auskunft zu geben.

Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beträfen die Vereinheitlichung der Altersstufen, Stärkung der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, Konkretisierung der materiellrechtlichen Anforderungen sowie die Sicherung der Finanzierung der Einrichtung jugendschutz.net.

Herr Abg. Dr. Braun merkt zum Verfahren an, es sei nicht die Schuld der Landesregierung, wenn der Ausschuss beschließe, dass er nicht tage. Der Ausschuss habe dies einstimmig beschlossen. Wenn die Vertreter der Fraktion der CDU noch weitere Informationen erhalten wollten, müssten sie aktiv werden. Frau Staatssekretärin Raab habe ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Wenn Bedarf bestehe, könnte man vielleicht außerhalb dieses Verfahrens dann, wenn der KEF-Bericht vorliege, noch einmal Experten anhören.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/6019 – Kenntnis.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

3. Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5880 –

4. Deutsche Position zur AVMD-Richtlinie

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6089 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, die Bund-Länder-Steuerungsgruppe werde gemeinsam von Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Staatsministerin Grütters, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, geleitet. Sie habe kürzlich mit Frau Staatsministerin Grütters über den Zwischenstand der Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags berichtet.

Es existierten sechs Arbeitsgruppen, die jeweils vom Bund und jeweils von einem Bundesland geleitet würden. Im Dezember habe man den Zwischenbericht veröffentlicht, nachdem dies von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin so entschieden worden sei. Die Bund-Länder-Kommission Medienkonvergenz solle bis zum 16. Juni 2016 Eckpunkte vorlegen und Regulierungsvorschläge unterbreiten. Dieser eng gesetzte Zeitplan hänge auch mit der Legislaturperiode des Bundes zusammen. Das erklärte Ziel sei, dass noch in dieser Legislaturperiode des Bundes die Vorschläge auf dem Tisch liegen sollten, die dann in ein größeres Gesetzespaket oder in Gesetzespakete einfließen sollten. Regelungsbereiche beträfen zum Beispiel Jugendmedienschutz, Plattformregulierung, Kartellrecht, Vielfaltssicherung, Wettbewerbsrecht, Regulierung von Intermediären (Suchmaschinen). Es werde weitere Rundfunkstaatsverträge geben.

In langen Verhandlungen mit verschiedenen Bundesministerien sei es gelungen, zwei Bereiche neu aufzunehmen. Eine Arbeitsgruppe befasse sich mit der Netzneutralität. Diese Arbeitsgruppe sei bislang ruhend gewesen, weil das Thema Netzneutralität auf europäischer Ebene habe gelöst werden sollen. Das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen liege vor. Möglicherweise reiche dies nicht aus, weil das Thema Netzneutralität auch auf nationaler Ebene beleuchtet werden müsse. Mit dem Bundeswirtschaftsministerium habe Konsens erzielt werden können, dass die Arbeitsgruppe dieses Thema im Benehmen mit der Bundesnetzagentur dahin gehend beleuchte, ob nationaler Regelungsbedarf bestehen könnte.

Ein weiteres Thema betreffe das Medienkonzentrationsrecht und die Vielfaltssicherung. Die Mediaagenturen würden immer stärker. In Deutschland seien nur noch fünf Agenturen tätig. Dieses Thema wolle man in der Arbeitsgruppe Kartellrecht und Vielfaltssicherung unterbringen. Es solle darüber diskutiert werden, wie damit umgegangen werden solle. In Frankreich gelte ein Gesetz, das diese Marktmacht in Grenzen halte und der Vielfalt Rechnung trage.

Was den Jugendmedienschutz anbelange, müsse das Jugendschutzgesetz novelliert werden. Eine Novelle habe sich mit den E-Zigaretten befasst. Hier habe das Thema nicht mehr hineingepasst. Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sei eine Rechtsgrundverweisung enthalten, die sich mit der Alterskennzeichnung befasse. Es bestehe kein Dissens in der Sache, sondern es gehe darum, ab wann ein Film, ein Trägermedium oder ein Spiel die Altersfreigabe erhalte. Die Diskussionen drehten sich darum, wer für was zuständig sei, die Organe der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) oder die obersten Landesjugendbehörden. Das Thema werde mit dem zuständigen Ministerium intensiv besprochen, das auch Eckpunkte vorlegen wolle.

Zwei Arbeitsgruppen hingen sehr eng zusammen, die sich mit den Themen Plattformregulierung und Suchmaschinen befassten. Wie bei der Kabelnetzbelegung sei die Anforderung, eine „Must-be-found-Regelung“ einzuführen, eine Art Public Value, was auf Plattformen oder Suchmaschinen gefunden werden müsse. Im Zwischenbericht werde deutlich, dass hier Diskussionsbedarf bestehe.

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Was die Umsetzung in Regulierungen anbelange, fänden noch Überlegungen statt. Vonseiten des Wirtschaftsministeriums lägen schon einige Änderungen vor, die das Thema Kartellrecht bzw. Wettbewerbsrecht betreffen, die jetzt beleuchtet würden.

Die Arbeitsgruppen tagten in einem sehr engen Rhythmus. Wenn die Rundfunkkommission am 24. Februar wieder tagte, würden noch nicht viele Ergebnisse vorliegen. Aber für April und Mai seien Sondersitzungen vereinbart, in denen diese Themen gebündelt werden könnten. Im Mai wolle man sich auf der Arbeitsebene verständigen, dass bis zum 16. Juni Regulierungsvorschläge auf dem Tisch liegen könnten.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Dr. Braun**, die Zuständigkeiten betreffend, antwortet **Frau Staatssekretärin Raab**, die Länder versuchten, was nachvollziehbar sei, die erworbene Fachkompetenz im Bereich der Medienrechtsetzung weiterhin ausüben zu dürfen. Vonseiten des Bundes seien Tendenzen erkennbar, Kompetenzen an sich zu ziehen. Von daher habe es bei dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine große Einigkeit gegeben. Ursprünglich sei geplant gewesen, Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gleichzeitig vorzulegen. Der Bund habe in vielen Verhandlungsrunden kluge Überlegungen angestellt, aber man sei nicht richtig weitergekommen. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Länder, was den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag anbelange, nachdem so viele Konsultationen, Online-Verfahren und Anhörungen durchgeführt worden seien, diesen Schritt auch gehen wollten.

Die von Bayern und dem Bund geleitete Arbeitsgruppe befasse sich mit der AVMD-Richtlinie. Das Positionspapier sei von Frau Staatsministerin Grütters und Frau Ministerpräsidentin Dreyer im November an die EU-Kommission versandt worden. Kommissar Oettinger verfolge das ehrgeizige Ziel, bei der AVMD-Richtlinie von dem REFIT-Verfahren unmittelbar in das Rechtsetzungsverfahren zu wechseln. Er wolle als zuständiger Kommissar für Digitalisierung noch die AVMD-Richtlinie verabschieden. Normalerweise dauere ein solches Verfahren vier bis fünf Jahre. Kommissar Oettinger habe den Plan, mit 28 Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren einen Konsens zu erreichen.

Herr Abg. Dötsch fragt, wann das von den Arbeitsgruppen als Diskussionsgrundlage Erarbeitete vorliegen werde, damit sich der Ausschuss noch einmal intensiver mit diesen Fragen auseinandersetzen könne, um gegebenenfalls dann den einen oder anderen Impuls einbringen zu können.

Frau Staatssekretärin Raab zitiert den Beschlussvorschlag: „Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bund-Länder-Kommission, bis zu ihrer Besprechung am 16. Juni Eckpunkte und gegebenenfalls mögliche Regulierungsvorschläge vorzulegen.“ Dies bedeute, es würden Eckpunkte und kein Gesetz vorgelegt. Unmittelbar nach der Konstituierung des neuen Landtags müsse der Ausschuss zusammenkommen.

Die Anträge – Vorlagen 16/5880/6089 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

JIM-Studie 2015

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6188 –

(Der Bericht von Frau Plankenhorn wird mit einer Powerpoint-Präsentation unterstützt.)

Frau Plankenhorn (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) führt aus, der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) sei eine in Deutschland einzigartige Kooperation zweier Landesmedienanstalten und den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) seien hier beteiligt. Eng zusammengearbeitet werde auch mit der SWR-Medienforschung.

Mit der JIM-Studie zur Mediennutzung zwölf- bis 19-Jähriger sei 1998 die erste Studie veröffentlicht worden. Seither werde diese jährlich durchgeführt. Ein Jahr später sei die KIM-Studie mit der Altersgruppe der sechs- bis 13-Jährigen hinzugekommen, die seit 1999 alle zwei Jahre durchgeführt werde. Es habe immer die Forderung nach belastbaren Daten zum Medienumgang der Jüngsten gegeben. Deshalb sei 2012 zum ersten Mal eine Mini-KIM-Studie Kleinkinder und Medien veröffentlicht worden. 2014 sei dies bereits zum zweiten Mal geschehen. Absicht sei, die Mini-KIM-Studie im gleichen Turnus wie die KIM-Studie alle zwei Jahre durchzuführen. Darüber hinaus gebe es noch eine FIM-Studie, mit der die Mediennutzung im Familienkontext beleuchtet werde.

Die JIM-Studie beleuchte die Mediennutzung der Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 19 Jahren in Deutschland. Es handele sich um eine telefonische Befragung nach der CATI-Methode. Es werde eine repräsentative Stichprobe aus 1.200 Personen gezogen, die nach Alter, Geschlecht und Bundesländern geschichtet sei. Es handele sich um ein repräsentatives Abbild dieser Altersgruppe für Deutschland.

Die Datenerhebung für die JIM-Studie 2015 habe im Frühsommer 2015 stattgefunden. Die Durchführung liege beim Institut GfK Enigma in Wiesbaden.

Zunächst werde betrachtet, welches Medien-Repertoire den Jugendlichen in dieser Altersgruppe zur Verfügung stehe. In den Haushalten, in denen zwölf- bis 19-Jährige lebten, bestehe Vollausrüstung mit Mobiltelefonen, Computern/Laptops sowie Fernsehern und Internetzugängen. Smartphones seien 2015 in 95 %, Digitalkameras und Radiogeräte in 86 % der Haushalte vorhanden. Mit 58 % sei ein Tablet-PC gar nicht in so vielen Haushalten in Deutschland vorhanden, wie man manchmal den Eindruck gewinnen könnte.

Im Vergleich zu 2014 sei bei den Digitalkameras und den Radiogeräten ein Rückgang um 5 % festzustellen. Hierbei handele es sich um Funktionen, die immer mehr vom Smartphone abgedeckt würden. Bei den Tablet-PCs sei von 2014 auf 2015 eine Steigerung von 10 % festzustellen.

Bezüglich des Eigenbesitzes der zwölf- bis 19-Jährigen sei festzuhalten, dass jeder Jugendliche über ein Mobiltelefon verfüge, 97 % besäßen ein eigenes Smartphone, drei Viertel einen eigenen Computer oder Laptop, und 90 % könnten vom eigenen Zimmer aus mit einem Computer oder Laptop ins Internet gehen. Gut die Hälfte verfüge über einen Fernseher und ein Radio im eigenen Zimmer. Knapp die Hälfte besitze eine eigene Digitalkamera. 29 % der Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 19 Jahren könnten einen Tablet ihr Eigen nennen. Im Vergleich zu dem Jahr 2014 hätten der Smartphone-Besitz um 4 % und der Tablet-PC-Besitz um 9 % zugenommen. Bei den Digitalkameras sei ein Rückgang von 6 % zu verzeichnen.

Das Smartphone spiele gemeinsam mit dem Internet im Alltag die größte Rolle. Beide Aktivitäten seien nicht mehr wirklich trennbar. Smartphone und Internet würden von 90 % der zwölf- bis 19-Jährigen regelmäßig genutzt. Das Fernsehen habe viele Jahre mit Smartphone und Internet gleichauf gelegen, habe aber in 2015 leicht verloren. Nur noch 80 % der Jugendlichen sähen regelmäßig fern.

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Radio und MP3 spielten für drei Viertel der Jugendlichen regelmäßig eine Rolle. Digitale Spiele am PC, an der Konsole oder Online seien knapp für die Hälfte relevant. Gedruckte Bücher würden weiterhin von 36 % regelmäßig in der Freizeit gelesen. Hier habe sich seit 1998 nicht viel verändert.

Das Tablet spiele für gut ein Viertel der Jugendlichen in der Freizeit regelmäßig eine Rolle. Tageszeitungen und Zeitschriften in der Print- oder Online-Version hätten keine große Bedeutung und keine starke Verankerung mehr im Alltag. 6 % läsen in der Freizeit regelmäßig E-Books.

Wenn man sich die tägliche Nutzung betrachte, dann liege das Smartphone auf dem 1. Platz, und das Internet werde täglich von 80 % genutzt. Bei der täglichen Nutzung liege das Fernsehen nicht mehr auf Platz 3, sondern die MP3-Nutzung. Das Fernsehen rutsche auf Platz 5. Ansonsten verändere sich bei der täglichen Nutzung in der Rangfolge nichts.

Zwischen Jungen und Mädchen gebe es deutliche Unterschiede. Jungen hätten eine viel stärkere Präferenz für digitale Spiele an der Computer, Konsole oder Online. Drei Viertel der Jungen spielten regelmäßig und knapp ein Fünftel der Mädchen. Auch beim Tablet, bei Tageszeitungen und Zeitschriften zeigten die Jungen eine etwas stärkere Präferenz, während die Mädchen beim Smartphone, bei der Radionutzung, bei Büchern und E-Books eine deutlich stärkere Affinität zeigten.

Das Internet sei im Alltag der Jugendlichen sehr stark verankert. 2006 werde gefragt, wie viele Minuten die Jugendlichen das Internet täglich nutzten. Hierbei handele es sich um eine Selbsteinschätzung. 2006 wie folgt dar: 2006 seien es 99 Minuten gewesen, 2015 liege man nach den Aussagen der Jugendlichen bei 208 Minuten an einem durchschnittlichen Wochentag. Am Wochenende liege die Minutenzahl noch etwas höher. Von 2014 auf 2015 sei noch einmal ein Anstieg um 16 Minuten festzustellen.

99 % der Jugendlichen nutzten das Internet. Diese würden gefragt, über welche Geräte sie in den letzten 14 Tagen online gegangen seien. Festzuhalten sei, dass die Internetnutzung über das Smartphone an Bedeutung gewinne und die Internetnutzung über Computer/Laptop etwas an Relevanz verliere. Das Tablet spiele bei einem Fünftel für die Internetnutzung eine Rolle. Hier sei keine so dynamische Entwicklung festzustellen. 6 % der Jugendlichen nutzten einen internetfähigen Fernseher.

Zu dem, was in den 208 Minuten inhaltlich passiere, würden vier Kategorien abgefragt, und zwar Kommunikation, Unterhaltung, Information und Spiele im Internet. Die Jugendlichen müssten schätzen, wie viele Minuten sie an einem Tag für diese verschiedenen Kategorien aufwendeten. Es ergebe sich ein sehr stabiles Muster. Der größte Anteil mit 40 % betreffe die Kommunikation. Ein Viertel mache die Unterhaltung, ein Fünftel Spiele und 14 % Information aus. Seitdem man diese Frage stelle sehe das Muster so aus und schwanke nur um ein oder zwei Prozentpunkte. Die Jugendlichen könnten dies offenbar recht gut einschätzen.

Bei Mädchen liege der kommunikative Anteil höher, bei Jungen der Anteil digitaler Spiele.

Die Kommunikation mache den größten Anteil der Internetnutzung der Jugendlichen aus. Die Jugendlichen seien nach der regelmäßigen Nutzung der Kommunikationsdienste, und zwar täglich oder mehrmals pro Woche, gefragt worden. Der Dienst WhatsApp stehe unangefochten auf Platz 1. Neun von zehn Jugendlichen nutzten WhatsApp regelmäßig. Nur noch die Hälfte nutze regelmäßig Facebook. Facebook verliere in dieser Altersgruppe deutlich an Bedeutung. 44 % schrieben regelmäßig E-Mails. 31 % nutzten Snapchat. Hierbei handele es sich um eine App, die von der Basisfunktionalität her ähnlich wie WhatsApp sei, aber mit der Besonderheit, dass der Sender einstellen könne, wie viele Sekunden die Nachricht oder das versandte Bild sichtbar sei. Der Empfänger sehe die Nachricht oder das Bild nur fünf Sekunden, und danach werde dies gelöscht. Von Snapchat werde die Aussage getroffen, dass die Daten danach tatsächlich gelöscht würden, was viele Jugendliche eventuell dazu verleite, diesen Dienst für intime Inhalte zu nutzen. 21 % skypten regelmäßig, 10 % twitterten und 9 % nutzten regelmäßig Google plus.

Die Jugendlichen seien gefragt worden, was die wichtigste Online-Community sei. Für 59 % sei dies WhatsApp, ein Viertel nenne Facebook und danach kämen Instagram, Skype und YouTube.

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bei der Betrachtung nach Altersgruppen zeige sich, dass bei den zwölf- bis 13-Jährigen 69 % WhatsApp als wichtigste Online-Community bezeichneten. Bei den 18- bis 19-Jährigen belaufe dies sich nur auf 48 %. Bei Facebook stellten sich die Zahlen anders dar. Facebook verliere im Altersverlauf etwas an Bedeutung. Es könne aber nicht vermutet werden, dass Facebook mit dem Alter uninteressanter werde, sondern bei Facebook kämen die jüngeren Nutzer nicht mehr nach, das heie, die Facebook-Nutzer wchsen aus der Altersgruppe der zwölf- bis 19-Jährigen heraus. Fr die Jngeren sei WhatsApp von groerer Bedeutung.

Die Jugendlichen seien gefragt worden, wie sicher sie sich in Bezug auf den Schutz ihrer Daten in ihrer wichtigsten Community fhlten. 11 % fhlten sich sehr sicher, 36 % fhlten sich sicher, 38 % fhlten sich weniger sicher, und 14 % fhlten sich gar nicht sicher. Zwischen Mdchen und Jungen gebe es keinen groen Unterschied. Im Altersverlauf sei zu sehen, dass die Jugendlichen deutlich sensibler wrden und die lteren uerten, sie fhlten sich etwas weniger sicher als noch die zwölf- bis 13-Jährigen. Hier werde auch der Einfluss der formalen Bildung erkennbar. Die Gymnasiasten fhlten sich etwas weniger sicher in Bezug auf den Schutz ihrer Daten.

Wenn man diejenigen, die WhatsApp als ihre wichtigste Community shen, mit denen vergleiche, die eher die Facebook-Fans seien, falle auf, dass die WhatsApp-Fans die Sicherheit ihrer Daten hher beurteilten, und zwar unabhngig vom Alter oder vom formalen Bildungsabschluss. Die Jugendlichen fhlten sich hier vermeintlich besser aufgehoben als bei Facebook. Offensichtlich sei noch nicht ganz durchgedrungen, dass es sich um einen Konzern handele.

Des Weiteren sei nach dem beliebtesten Angebot im Internet gefragt worden. Fr 65 % sei dies YouTube. Von 100 Jugendlichen gebe es nur sechs, die YouTube nicht nutzten. 81 % zhlten zu den regelmigen YouTube-Nutzern, 52 von 100 Jugendlichen nutzten YouTube tglich und 53 htten einen eigenen Account YouTube. In dieser Altersgruppe habe YouTube eine immense Bedeutung. Wenn man sich die genutzten Inhalte betrachte, stnden auf Platz 1 Musikvideos, lustige Clips, aber auch Tutorials.

Let's-Play-Videos seien bei den Jungen sehr beliebt. Sportvideos, Fernsehinhalte, Produkttests und Aktion-Cam-Videos spielten eine Rolle. Eigene Videos stellten nur 5 % der Jungen und 1 % der Mdchen mindestens ein Mal in 14 Tagen ein. Die Jungen nutzten die Inhalte auf YouTube insgesamt sehr viel breiter. In den Bereichen Sport, Actionvideos, digitale Spiele offenbarten sich sehr viel interessante Mglichkeiten fr Jungen.

Zum Bereich der Themeninformation sei 2015 etwas genauer gefragt worden. Zuerst seien die Jugendlichen zu verschiedenen Themen gefragt worden, wie sehr sie diese interessierten. Diejenigen, die interessiert gewesen seien, seien gefragt worden, ber welche Medien sie sich am hufigsten zu diesem Thema informierten. Das die Jugendlichen am meisten interessierende Thema betreffe aktuelle persnliche Problemlagen. Ausbildung und Beruf seien auch sehr interessant. Es habe sich herausgestellt, dass das Internet nicht bei allen Themen bevorzugt werde, sondern nur bei aktuellen persnlichen Problemlagen und beim Themenfeld Ausbildung und Beruf am hufigsten genutzt werde. Bei den Themen Sport in Deutschland und der Welt, beim aktuellen Weltgeschehen oder bei der Bundespolitik informierten sich mehr Jugendliche im Fernsehen als im Internet. Bei Lokalsport und Lokalpolitik schtzten die Jugendlichen offensichtlich noch die Strke der Tageszeitung. Hier sei die Tageszeitung viel weiter vorne als das Internet. Dies zeige, dass die Jugendlichen sehr wohl vertrauenswürdige, glaubwrdige und renommierte Medien schtzten und nicht prinzipiell im Internet nach Informationen suchten.

Frau Abg. Kohnle-Gros nimmt Bezug auf eine interessante Diskussion in der LMK zu diesen Studien und mchte wissen, wie die Studie finanziert werde, wer die Studie nutze, wer Trger der Studie sei und welcher Nutzen daraus gezogen werde.

Frau Plankenhorn antwortet, die Kosten wrden von den Landesmedienanstalten in Baden-Wrttemberg und Rheinland-Pfalz sowie dem SWR gemeinsam getragen. Die Landesmedienanstalten verfolgten unterschiedliche Schwerpunkte. In Baden-Wrttemberg und Rheinland-Pfalz habe man den Medienforschungsschwerpunkt. Diese Forschungskompetenz knne man in diesen Lndern seit vielen Jahren liefern. Die Studien wurden von sehr vielen verschiedenen Seiten erwartet, geschtzt und genutzt. Diese wrden regelmig in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vorge-

stellt. Sie würden in den Bereichen Jugendschutz und Prävention genutzt und immer wieder angefragt. Die Veröffentlichungsdaten seien so etabliert, dass darauf gewartet werde. Es sei wichtig, regelmäßig über aktuelle Zahlen zu verfügen. Nur so könne man einen Status quo abbilden, wie die Medienlandschaft und der Umgang der Jugendlichen und Kinder mit Medien aussehe. Dann könne man mit medienpädagogischen Maßnahmen anknüpfen.

Herr Abg. Dr. Braun bezieht sich auf die Aussage, dass die telefonische Umfrage bei Haushalten erfolge, die noch über einen Festnetzanschluss verfügten, und möchte wissen, wie viele Haushalte überhaupt noch über einen solchen Anschluss verfügten. Es handele sich um spezielle Haushalte, die sozusagen an alten Traditionen festhielten.

Des Weiteren sei von Interesse, ob die Zeitungen und Zeitschriften online oder als Printversion gelesen würden.

Frau Plankenhorn informiert, die JIM-Studie werde als telefonische Befragung bei den zwölf- bis 19-Jährigen durchgeführt. In den Haushalten, in denen zwölf- bis 19-Jährige lebten, verfüge man zu 95 % über einen Festnetzanschluss. Hierdurch sei eine sehr gute Repräsentativität gewährleistet.

Zum einen handele es sich um Online-Auftritte oder E-Paper-Ausgaben der Tageszeitungen, aber es werde auch im Haushalt mitgelesen, das heiße, die Printversion, die von den Eltern abonniert sei oder gekauft werde.

Frau Abg. Demuth trägt vor, nur sehr wenige Haushalte hätten überhaupt noch Tageszeitungen abonniert. Deshalb interessiere, ob die Jugendlichen zu Hause noch einen Zugang zu Tageszeitungen hätten.

Außerdem stelle sich die Frage, warum das Informationsportal Instagram eher eine geringere Rolle spiele und wie die zukünftige Entwicklung eingeschätzt werde.

Frau Plankenhorn verweist auf die Studie, die sich in einem Kapitel mit Instagram befasse. In der Altersgruppe der zwölf- bis 19-Jährigen spiele Instagram noch nicht die enorme Rolle. Den Erfahrungen zufolge nutzten eher die jungen Erwachsenen, die 20- bis 30-Jährigen, Instagram stark.

Der Kommunikationsdienst Nummer 1 sei in dieser Altersgruppe WhatsApp. Instagram werde in der Altersgruppe der zwölf- bis 19-Jährigen von etwa 30 % der Mädchen gelegentlich genutzt und von etwa 10 % der Jungen.

Was die Tageszeitungen anbelange, sei genau gefragt worden, ob ein Abonnement im Haushalt vorhanden sei oder der Online-Auftritt oder die E-Paper-Ausgabe gelesen werde. In der Altersstufe der zwölf- bis 19-Jährigen sei auch die Gruppe der 17- bis 19-Jährigen enthalten. In der Oberstufe werde sehr viel Zeitung gelesen.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet teilt mit, beeindruckend sei die Dauer der Nutzung mit 208 Minuten. In den Haushalten bestehe die Möglichkeit, die Internetnutzung zu beschränken. Es erhebe sich die Frage, ob diese Möglichkeit genutzt werde.

Frau Plankenhorn erläutert, dass man, wenn das WLAN deaktiviert sei, mit dem Smartphone über die mobile Datennutzung ins Internet gehen könne. Viele verfügten auch über eine Flatrate für das Internet. In der JIM-Studie sei keine Frage enthalten, ob seitens der Eltern Sperrungen oder zeitliche Begrenzungen festgelegt würden.

In der FIM-Studie sei diese Frage Bestandteil. Diese resultiere aber aus 2011, wobei anzumerken sei, dass es seinerzeit noch nicht so viele Flatrates auf den Smartphones gegeben habe, wie dies jetzt der Fall sei. Davon auszugehen sei, dass es wenig erfolgversprechend wäre, die Internetnutzung zu unterbinden, weil die Jugendlichen über die mobile Datennutzung mit dem Smartphone online gehen könnten.

Der Antrag – Vorlage 16/6188 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Safe-Harbor-Urteil des EuGH

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6202 –

Herr Staatssekretär Stich berichtet, das Urteil vom 6. Oktober 2015 erkläre die Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission für ungültig. Das Urteil besage in groben Zügen, dass ein sicheres Datenschutzniveau, das auf europarechtlicher Ebene gefordert werde, dann nicht bestehe, wenn US-Behörden generell auf elektronische Kommunikationsdaten zugreifen könnten, insbesondere dann, wenn eine wirksame rechtsstaatliche Kontrolle nicht gegeben sei.

Die Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission sei am 6. Juli 2000 endverhandelt worden. Es handele sich um eine Vereinbarung zwischen der EU und den USA, die ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellen solle, indem sich Unternehmen auf die in der Safe-Harbor-Vereinbarung vorgegebenen Grundsätze verpflichteten.

Das Urteil werfe eine Reihe von Fragen, insbesondere auch für rheinland-pfälzischen Unternehmen auf. Formal betreffe das Urteil nur Facebook. Die Entscheidungsgründe seien jedoch so gefasst, dass grundsätzlich alle Unternehmen betroffen seien, die Daten in die USA übermittelten. Jeder Betrieb, der Dienstleister wie etwa Cloud-Anbieter aus den USA nutze, der einen Mutter- oder Tochterkonzern mit Sitz in den USA habe oder dort Leistungen anbiete, müsse prüfen, ob diese Datentransfers auch zukünftig zulässig seien.

Ein Großteil der Unternehmen, der weiterhin mit Partnerbetrieben in den USA zusammenarbeite, müsse überlegen, wie man zukünftig mit der Datenübermittlung umgehen wolle.

Derzeit verhandele die EU-Kommission mit den USA über ein neues Abkommen. Man habe sich eine Frist bis zum 31. Januar 2016 gesetzt. Zum derzeitigen Stand gebe es keine offizielle Verlautbarung. Von der Fachpresse werde derzeit alles kritisch hinterfragt. Die Fachpresse gehe nicht davon aus, dass es gelinge, in den verbleibenden zweieinhalb Wochen zu einer Entscheidung zu kommen.

Der Europäische Gerichtshof habe mit seiner Entscheidung auch die umfassende Zuständigkeit der unabhängigen Datenschutzbehörden in Europa gestärkt, die auch durch die EU-Kommission nicht eingeschränkt werden könne. Klar herausgestellt worden sei, dass es Aufgabe der Datenschutzaufsichtsbehörden sei, die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus der EU in die USA wirksam zu kontrollieren.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) habe sich dieses Themas angenommen.

Ausdrücklich begrüßt werde, dass man nicht nur den repressiven Weg gewählt habe, sondern der LfDI die Beratungsleistungen in den Vordergrund stelle. Auf der Homepage werde dargestellt, inwieweit künftig mit Untersagungsverfügungen oder Bußgeldern zu rechnen sei. Es werde versucht, den verunsicherten Unternehmen, die über vielfältige und umfangreiche Handelsbeziehungen verfügten, Hilfe zu geben und Alternativen aufzuzeigen.

Herr Prof. Dr. Kugelmann (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) führt aus, die Situation sei unübersichtlich und unsicher. Das Urteil sei in seinem allgemeinen Teil nicht nur auf die USA beschränkt, sondern bei jedem Drittstaat, in dem die Grundrechte nicht gesichert seien, sei zu überlegen, ob man die Daten übermitteln könne. Ungültig erklärt worden sei die Safe-Harbor-Entscheidung die USA betreffend. Es handele sich um eine von mehreren Rechtsgrundlagen, wie man Daten in die USA übermitteln könne. Es lägen auch Safe-Harbor-Entscheidungen zu anderen Staaten, zum Beispiel Kanada, vor.

Auf verschiedenen Ebenen würden Aktivitäten ergriffen. Das Einfachste wäre, wenn bis zum 31. Januar eine neue Safe-Harbor-Entscheidung vorliegen würde, was aber von allen ernsthaft bezweifelt werde. Für die Unternehmen stelle sich weiterhin die Frage, wie man die Wirtschaftsbeziehungen weiterführen könne.

In dieser Unsicherheitsphase bis zum 31. Januar würden keine Bußgelder verhängt und keine einschneidenden Maßnahmen ergriffen.

Man habe eine Fragebogenaktion durchgeführt, um aufzuklären, welche Unternehmen in Rheinland-Pfalz solche Geschäftsbeziehungen unterhielten und wie viele Unternehmen solche Cloud-Lösungen nutzten. Über 100 rheinland-pfälzische Unternehmen seien angefragt worden. Das Ergebnis zeige, dass die überwiegende Mehrzahl dies sehr ernsthaft betreibe und sich bewusst sei, dass man sich künftig auf die Safe-Harbor-Entscheidung nicht mehr stützen könne. Die in den Unternehmen vorhandenen Datenschutzbeauftragten seien mit einbezogen. Es sei eine qualifizierte Minderheit von Unternehmen vorhanden, die die datenschutzrechtliche Sensibilität noch steigern könnte. Es gebe auch Unternehmen, die nicht verstanden hätten, dass Daten, wenn sie Microsoft oder bestimmte Software-Lösungen nutzten, automatisch in die USA übertragen würden. Es habe sich ein differenziertes Bild ergeben. Teilweise hätten die Unternehmen selbst Überlegungen angestellt, wie das Problem gelöst werden könnte.

Die EU-Kommission wolle möglichst schnell verhandeln. Daneben seien die Datenschutzgremien auf europäischer Ebene aktiv, die sich gestern in den Untergruppen getroffen hätten. Am 27. Januar finde eine außerordentliche Konferenz der deutschen Datenschützer statt, in der das weitere Vorgehen beraten werden solle. Über Patentrezepte verfüge niemand. Europäische Lösungen seien zu suchen. Zum Beispiel Microsoft habe reagiert und wolle eine Variante anbieten, wonach die Daten auf deutschen oder europäischen Servern gehostet würden und nicht in den USA. Die Lösung könnte etwas teurer werden, wäre aber datenschutzrechtlich weniger problematisch. Eine Lösung sei die Umstellung auf europäische Lösungen. Man befinde sich auf der Suche nach Lösungen, auch rechtlichen Lösungen, damit man etwas anbieten könne, um die Wirtschaft nicht „abzuwürgen“.

Frau Abg. Schellhammer begrüßt das Vorgehen, die Unternehmen anzuschreiben, auf das wichtige Thema anzusprechen und Beratung anzubieten. Eine Möglichkeit sei, europäische Lösungen anzustreben, das heiße, hier Serverräume zu schaffen, in denen die Anwendungen laufen könnten. Im wirtschaftlichen Miteinander gebe es immer wieder Bereiche, die Datentransfers erforderlich machten. Es stelle sich die Frage, welche Lösungen möglich sein könnten.

Herr Prof. Dr. Kugelmann antwortet, eine Möglichkeit sei, die sogenannten Standardvertragsklauseln auszudifferenzieren. Auf dieser Grundlage würden auch sehr viele Daten übertragen. Dies sei Aufgabe der EU-Kommission. Auch die amerikanische Rechtsordnung werde geprüft. Diese unterliege aber der souveränen Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika und habe das Grundproblem, dass sie datenschutzmäßig nur US-Bürger schütze. In dem Fall sei man, was die USA betreffe, Ausländer. Deshalb stehe man vor dem Problem, dass man allein auf die amerikanische Rechtsordnung nicht setzen könne, auch wenn sich hier etwas bewege. Ganz zufriedenstellend sei dieser Weg nicht. Die sauberste Lösung wäre eine neue Safe-Harbor-Entscheidung der EU-Kommission. Dies setze Verhandlungen mit der USA voraus. Ob dies kurzfristig in der Weise zu erreichen sei, dass es dem Grundrechtsschutz ausreichend Rechnung trage, sei zu bezweifeln.

Die Fragebogenaktion habe auch den Hintergrund, in Erfahrung zu bringen, ob die Unternehmen in Bezug auf ihre spezifischen Bedürfnisse selbst über gute Ideen verfügten. Ein, zwei Ansatzpunkte hätten sich ergeben, die für eine gewisse Branche den Ansatz einer Lösung darstellen könnten.

Herr Staatssekretär Stich merkt an, dass Kernproblem sei, dass der Europäische Gerichtshof bezüglich der Frage des Zugriffs staatlicher Behörden auf die Daten sehr stark referenziert und darauf die Unzulässigkeit gestützt habe. Ziel einer vertraglichen Lösung müsse sein, diese Frage zu lösen. Bei den Standardvertragsklauseln bestehe das gleiche Problem. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs müsse sichergestellt werden, wie gewährleistet werden könne, dass kein unbegrenzter Zugriff staatlicher amerikanischer Stellen auf die Daten stattfinde.

Herr Prof. Dr. Kugelmann ergänzt, es gebe noch die Idee, mit Verschlüsselung zu arbeiten und damit die Schwelle des Zugriffs zu erhöhen. Es könnte im legitimen Sicherheitsinteresse der USA liegen, dass bestimmte Behörden auf bestimmte Daten zugreifen könnten.

Der Antrag – Vorlage 16/6202 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Studie des TÜV Rheinland „Weichen stellen für die Anforderungen von Morgen – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz zur Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 300Mbit/s“

Behandlung nach § 76 Abs. 4 GOLT

– Vorlage 16/6256 –

Herr Staatssekretär Stich berichtet, Ende 2014 habe Frau Ministerpräsidentin Dreyer mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund, dass man seit zwei Jahren über eine NGA-Strategie als Grundlage für den weiteren Breitbandausbau mit schnellem Internet in Rheinland-Pfalz verfüge, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werde. Wenn man sich vergegenwärtige, dass nach aktuellen Studien das jetzt schon unvorstellbare große Datenvolumen sich vervierfachen werde, müssten in einigen Jahren Bandbreiten erreicht werden, die mit den aktuellen Ausbauszenarien eventuell nicht mehr hinreichend bedient werden könnten. Deshalb müsse man sich frühzeitig betrachten, welche Bandbreiten für die Zukunft erforderlich seien. Diese Überlegungen seien Grund dafür gewesen, diese Studie in Auftrag zu geben.

Das im Innenministerium angesiedelte Breitband-Kompetenzzentrum habe den Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung erhalten. Im Dezember 2015 habe der TÜV Rheinland, der den Zuschlag erhalten habe, die Studie vorgelegt. Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe in einer Pressekonferenz am 7. Januar 2016 die Studie erstmals vorgestellt. Der Ministerrat sei am Dienstag dieser Woche unterrichtet worden. Die Studie könne im Internet auf der Seite des Breitbandprojektbüros unter www.breitband.rlp.de eingesehen werden.

Es handele sich um die erste Studie bundesweit, die für ein ganzes Bundesland die Voraussetzungen und Wirkungen eines Netzinfrastrukturwandels untersuche. Kernstück der Studie sei die Zielnetzplanung, die für jeden Landkreis erstellt worden sei. Jedem Landkreis werde in einem Kurzexposé aufgezeigt, was in den nächsten Monaten anliege, das heiße, was bei diesen 50 Mbit/s-Ausbauszenarien zu berücksichtigen sei, was getan werden müsse, um zukunftsorientiert zu den 300 Mbit/s plus und zu den Gigabit/s zu kommen, die teilweise benötigt würden.

Die Studie untersuche ferner, welche netztechnischen, betriebswirtschaftlichen, fiskalischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Netzausbau bis ins Gebäude bzw. in die Wohneinheit zu schaffen seien.

In einem nächsten Schritt werde auf Grundlage der Studie die bestehende NGA-Strategie des Landes bewusst überarbeitet, fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Die Formulierung „fortschreiben“ werde bewusst hervorgehoben; denn der TÜV Rheinland stelle klar heraus, dass die bisherigen Schritte vom Ausbau der Grundversorgung über die NGA-Strategie als Zwischenschritt notwendig seien, um zu den 300 Mbit/s zu gelangen. Diese Strategie sei nicht nur in der Anhörung, sondern auch noch durch den TÜV Rheinland bestätigt worden.

All das, was bisher durchgeführt worden sei, habe dazu geführt, dass man die Glasfaser näher an die Orte und den ländlichen Raum gebracht habe. Dies sei die selbstverständliche Voraussetzung, um künftig die wesentlich höheren Bandbreiten erreichen zu können. Die Ausgangslage sei solide. Es werde immer wieder diskutiert, auf welche Bandbreiten es ankommen werde. Man halte sich an das, was EU-weit gelte. Danach sei schnelles Internet mit Bandbreiten ab 30 Mbit/s definiert. Danach liege Rheinland-Pfalz bei 77 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Rund 66 % der Haushalte verfügten grundsätzlich über Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s. Mit Bandbreiten von 100 Mbit/s liege man immerhin bei 57 %. Auf diesen Zahlen könne man sehr gut aufbauen.

Von daher freue es ihn, dass der TÜV die Leistung des Breitbandprojektbüros bestätigt und gewürdigt habe.

Eine solche Studie in Auftrag zu geben, sei ein mutiger Schritt, weil eine solche Studie erst einmal Kosten nennen müsse. Es sei von vornherein klar gewesen, dass weitere Finanzmittel notwendig würden. Auch sei man von Anfang an davon ausgegangen, dass diese Bandbreiten einen Umset-

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

zungszeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren erforderten. Dass dies richtig sei, habe sich vor kurzer Zeit wieder bestätigt. Vonseiten der Telekom sei aktuell eine Studie herausgegeben worden, die hinterfragt habe, welche Bandbreiten ab wann benötigt würden. Diese hohen Bandbreiten werde man brauchen und müsse sich schon heute danach richten, aber diese würden nicht schon morgen benötigt. Es seien verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, beispielsweise dass durch eine zunehmend bessere Komprimierung der Bandbreitenbedarf sinken werde.

Die in der Studie genannten Zahlen beträfen keinen Zuschussbedarf. Vielmehr handele es sich um die Komplettkosten des Ausbaus, das heie, die Kosten, die man sich gemeinsam – die Telekommunikationsunternehmen, die den Ausbau betrieben, und das Land, das eventuell die Wirtschaftlichkeitslcke frdere – betrachten msse.

Davon ausgegangen werde, dass das, was heute vorgestellt werde, in den nchsten zehn bis fnfzehn Jahren umgesetzt werden knne. In Regionen mit guten Ausgangsvoraussetzungen werde dies schneller vonstattengehen als in Bereichen mit nicht so guten Ausgangslagen.

Der mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Telekommunikationsunternehmen begonnene Dialog werde fortgesetzt. Diese wrden ihre Bedarfe benennen. Man werde sie auch in die Pflicht nehmen, damit man den Bedarf der Wirtschaft und der Kommunen frhzeitig erkenne, um entsprechend ausbauen zu knnen.

Frau Staatssekretrin Raab habe schon damals den runden Tisch Breitband etabliert, den man konsequent fortsetzen werde. Vor dem Hintergrund der 300 Mbit/s-Studie werde man diesen noch einmal intensivieren.

Man werde auch die Unternehmen dahin gehend in die Pflicht nehmen mssen, was diese bereit seien, fr den Ausbau zu tun. Man werde eine Netzallianz fr Rheinland-Pfalz bilden, die diese Ziele erreiche.

(Der Bericht von Herrn Windolph wird mit einer Powerpoint-Prsentation untersttzt.)

Herr Windolph (TV Rheinland Consulting GmbH) teilt mit, er sei beim TV Rheinland Teilbereichsleiter fr das Thema Breitband und Intelligente Netze. Im letzten halben Jahr sei in einem Team die Studie erstellt worden, die die Rahmenbedingungen untersuche, wie in Rheinland-Pfalz in Zukunft Netze mit mehr als 300 Mbit/s aufgebaut werden knnten.

Die NGA-Strategie baue darauf auf, das Netz bis 2018 auf 30 und 50 Mbit/s auszubauen und in einem nchsten Schritt weiter zu verdichten. Nach 2018 fortfolgend solle das Netz weiter stufenweise und bedarfsorientiert in Richtung 300 Mbit/s ausgebaut werden. Die Studie habe hierfr die Rahmenbedingungen sowohl netztechnisch, konomisch, finanziell und regulatorisch untersucht. Ein wichtiger Punkt sei der Breitbandbedarf der Zukunft. Der heutige Nachwuchs nutze das Breitband sehr intensiv. Nach den Bedarfen mssten auch die Infrastrukturen mitwachsen, um diese abdecken zu knnen.

In der Studie seien acht Anwendungsfelder dahin gehend untersucht worden, wie dort in Zukunft die Bandbreiten steigen wrden. Man habe sich nicht nur die reinen Bandbreitenbedarf, sondern auch andere Aspekte wie Verfgbarkeit oder Latenz betrachtet.

Im Bereich der privaten Anwendung wrden fr 4K UHD-Streaming knftig ber 170 Mbit/s notwendig sein. Dies gelte insbesondere fr den Bereich E-Health, beispielsweise fr die bertragung von Operationen und Untersuchungen. Hier wrden in Zukunft ber 255 Mbit/s notwendig sein. Die Entwicklung werde weiter voranschreiten, und ab einem bestimmten Punkt msse man von einem Infrastrukturwechsel sprechen. Nicht alle Technologien knnten heutzutage diese Bandbreiten abdecken. Insbesondere seien funk- und kupferbasierte Technologien technisch limitiert und knnten eine flchendeckende Versorgung mit 300 Mbit/s in Rheinland-Pfalz nicht gewhrleisten. Wenngleich Technologien punktuell in kleinen Regionen dies darstellen knnten, sei dies in der Flche aber nicht mglich.

Flchendeckend 300 Mbit/s bedeuten einen Infrastrukturwechsel hin zu einer vollstndigen Glasfaserinfrastruktur. Eine Ausnahme bilde aus heutiger Sicht die Kabel-TV-Infrastruktur, die heute schon

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

Bandbreiten liefern könne, die in Richtung der Gigabit-Region gingen, das heie, es gebe schon die Voraussetzungen, sodass in diesen Bereichen kein Infrastrukturwechsel notwendig sei.

Unabhangig davon sei ein Stufenausbau notwendig. Man sei zu den Schluss gekommen, dass trotz des Infrastrukturwandels, der nicht von heute auf morgen geschehen konne, FTTC als Stufentechnologie ein wichtiger Baustein in der Strategie sein musse, um die Bedarfe zu decken, vor allen Dingen den Ausbau bis 2018 voranzutreiben. Dieser wichtige Zwischenschritt musse in Richtung einer flachendeckenden Glasfaserausbaustrategie gehen. Rheinland-Pfalz besitze hierfür gute Voraussetzungen.

2010/2011 habe die Versorgung mit 50 Mbit/s bei etwa 25 % gelegen. Dies habe sich nach und nach bis auf heute 66 % gesteigert. Hier liege man leicht unter den Bundesdurchschnitt. Die Grundversorgung mit 6 Mbit/s sei in Rheinland-Pfalz faktisch flachendeckend abgeschlossen.

Die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Infrastrukturen seien nach den Technologiepotenzialen untersucht worden. Beispielsweise die Kabel-TV-Netze konnten bereits Bandbreiten von jenseits 300 Mbit/s ubertragen, wenn sie entsprechend aufgerustet wurden. Knapp 57 % der rheinland-pfalzischen Haushalte konnten heute schon Bandbreiten von 300 Mbit/s nachfragen. Unternehmen, die diese bereitstellen konnten, seien vor allem der stadtische und halbstadtische Bereich. Was die 300 Mbit/s anbelange, mussten in Rheinland-Pfalz noch viele Gebiete strategisch aufgegriffen und ausgebaut werden.

Auf Basis der Betrachtung der jetzt schon potenziell versorgten Gebiete seien die Regionen angeschaut worden, die uber diese Versorgung noch nicht verfugten. Hierfur sei eine bundesweit einmalige Rechnung durchgefuhrt worden. Man habe ein professionelles Planungstool verwendet und Rheinland-Pfalz einmal komplett mit FTTB/H durchgeplant. In der Summe handele es sich um 2.306 Gemeinden und Stadte, 28.000 Kilometer Graben und rund 183.000 Kilometer Glasfaser, die fur ein solches flachendeckendes Netz notwendig seien. Gemeinsam mit den Unternehmern habe man alle verfugbaren Versorgungsdaten aufgenommen, die Infrastrukturen erfasst und letztendlich diese Netzplanung durchgefuhrt. Die Planungen seien adress- und lagegenau und bildeten eine gute Grundlage fur die kunftige strategische Verlegung beispielsweise von Leerrohren oder um fur den Stufenausbau entsprechende Kapazitaten bereitstellen zu konnen.

Die in Kombination mit den Versorgungsdaten landesweit durchgefuhrt Netzplanung habe eine sehr genaue Kostenbetrachtung fur den kunftigen Ausbau ermoglicht. Insgesamt lagen die Ausbaukosten fur den FTTB-Vollausbau bei 2,83 Milliarden Euro. Dies bedeute ca. 3.500 Euro pro Haushalt. In der Stufe werde die Glasfaser in Rheinland-Pfalz flachendeckend bis zum Gebaude verlegt. Wenn man die Glasfaser bis in die Wohnung verlegen wurde, kamen noch einmal 370 Millionen Euro hinzu, wobei dieser Betrag vielfach durch die Gebaudeeigentumer ubernommen werde.

Ein wichtiger Aspekt sei die Erreichung der Flachendeckung. Die teuersten Regionen, die letzten 5% der Haushalte hatten den groten Effekt und machten ungefahr ein Viertel der Investitionskosten aus. Um 95 % der Haushalte zu erreichen, lagen die Gesamtkosten bei 2,1 Milliarden Euro. Die Grundmenge fur die 2,8 Milliarden Euro seien ca. 800.000 Haushalte, die perspektivisch noch nicht an diese schnellen Netze angeschlossen seien. Die Kosten unterschieden sich regional sehr stark. Dies sei von der Topografie und der Demografie abhangig. Im Eifelkreis Bitburg lagen die Kosten bei uber 5.000 Euro pro Haushalt. In Ludwigshafen lagen die Kosten bei 1.100 Euro je Haushalt. Es sei sehr wichtig, sich die Investitionskosten und die Planung regional sehr genau anzuschauen.

Betrachtet worden sei, welche Synergieeffekte es in Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Netze gebe. Soweit verfugbar habe man Informationen zu den Glasfasertrassen angeschaut, auch wo Synergiepotenziale vorhanden seien. Es sei festgestellt worden, dass die Investitionskosten durch die Nutzung vorhandener Synergien um knapp ein Viertel reduziert werden konnten und das Gesamtvolumen dadurch auf 2,47 Milliarden Euro sinke. Zu 8 % handele es sich um vorhandene Glasfasertrassen, die bereits genutzt werden konnten. Zu 4 % handele es sich um Synergien, die aus dem bereits erfolgten Breitbandausbau genutzt werden konnten, und weitere 12 % entstunden durch den kunftigen Breitbandausbau bis 2018. Die vorhandenen Glasfasertrassen machten schon 12 % aus, sodass sich die Gesamtkosten auf 75 % verringerten.

Mit der Studie sei auch untersucht worden, welche Voraussetzungen der Markt habe, solche Glasfasernetze flächendeckend auszubauen, und wie sich die aktuellen Rahmenbedingungen der Unternehmen darstellten, in Glasfaser zu investieren. Festgestellt worden sei, dass der Schritt, Glasfaser sofort flächendeckend auszubauen, die Rentabilität und die Wirtschaftlichkeit bei Weitem überschreite. Aus heutiger Sicht seien je nach Region und Ausbaugrad 84 bis 94 % dieser Investitionskosten nach aktuellen Voraussetzungen von der Wirtschaft nicht tragbar. Um diese Netze auszubauen, sei ein sehr langfristiger Plan notwendig. Dieser Weg könne nur gemeinsam mit Land und Unternehmen gegangen werden.

Der Zeithorizont belaufe sich auf 15 Jahre, in dem ein solches Netz stufenweise ausgebaut werden könne. Mit den aktuellen NGA-Ausbauten, die mit Landesmitteln und über die Bundesförderung erfolgten, könne man den ersten Schritt gehen und den aktuellen Bedarf decken. Ein wichtiger Aspekt sei der Stufenausbau.

Für den Ausbau seien in Zukunft umfangreiche Fördermaßnahmen notwendig. Bereits heute bestünden Möglichkeiten, über das Land Fördermittel bereitzustellen. In Kombination mit den Bundesmitteln könne der erste Schritt für alle Landkreise gegangen werden, den viele Landkreise jetzt schon gewählt hätten. Weiterhin sei es notwendig, sich verschiedene Ausbaumodelle anzuschauen, das heiße, die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke, aber auch andere Trägermodelle wie das Betreibermodell, und dann vor Ort zu entscheiden, was die beste Lösung für die Region sei.

Ein wichtiger Aspekt sei die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hier gehe es um die Nutzung von Synergien und Kooperationen. Der induzierte Dialog müsse alle Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umfassen und ausgebaut werden. Eine entscheidende Rolle übernehme hier das Breitband-Kompetenzzentrum, das die Maßnahmen zusammenführe und durch Information, Kommunikation und Mobilisierung das Thema mit den entsprechenden Akteuren voranbringe.

Frau Vors. Abg. Dr. Machalet bedankt sich für die Präsentation.

Herr Abg. Dötsch erklärt, einige Bewertungen könne er so nicht teilen. Gefragt werde, wie hoch sich die Wirtschaftlichkeitslücke in Rheinland-Pfalz darstelle und ob die Kosten für die Versorgung der Gewerbegebiete beinhaltet seien. Des Weiteren interessiere eine Aufschlüsselung und wie sich die Kosten darstellen würden, wenn man in einem ersten Schritt nur bis zu den Kabelverzweigern Glasfaser verlege.

Mit der Bundesinitiative werde eine Versorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 angestrebt. Auch hier stelle sich die Frage nach der Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke.

Genannt worden seien 28.000 Kilometer für Gräben innerorts. Hier stelle sich die Frage nach der Länge der Gräben, die außerorts zu realisieren seien.

Mit Leerrohren könnten Kosten reduziert werden. Es erhebe sich die Frage, wie viele Leerrohre für die Landesstraßen mit eingerechnet worden seien, wie viele vorhanden seien und wie viele eingebracht werden müssten.

Darüber hinaus interessiere, wie es technisch bewerkstelligt werde, bei neu sanierten Landesstraßen, in die keine Leerrohre eingebracht worden seien, diese nachträglich einzubringen, oder ob diese Regionen auf Breitband verzichten müssten.

Herr Windolph antwortet, mit einem Berechnungsmodell sei untersucht worden, welche Kosten die Wirtschaft aus heutiger Sicht für einen flächendeckenden Glasfaserausbau – FTTB – selbst tragen könne. Nach den heutigen Voraussetzungen seien von den genannten Investitionskosten 84 bis 94 % durch die Wirtschaft nicht tragbar. Daraus sei der Stufenausbau abgeleitet worden, um diese Kosten über die Jahre zu verteilen und die aktuellen Bedarfe der Regionen abzudecken.

Die reinen Kosten für einen FTTC-Ausbau als ersten Schritt habe die Studie nicht berücksichtigt, weil sie gezielt auf einen Infrastrukturwandel gesetzt habe. Dies sei der Grund, weshalb diese Kosten nicht enthalten seien.

Herr Staatssekretär Stich ergänzt, es handele sich um Erhebungen, die im Rahmen der jetzigen Planungsszenarien gewonnen worden seien. Deshalb seien die Mittel für die nächsten vier Jahre eingestellt. Es handele sich um 40 Millionen Euro Landesmittel plus 30 Millionen Euro Digitale Dividende II ergänzt durch die Bundesprogramme. Dies werde definitiv ausreichen, um den 50 Mbit/s-Ausbau durchführen zu können. Dies sei schon Gegenstand der NGA-Strategie gewesen.

Herr Windolph informiert, es sei eine 100 %-Rechnung angestellt worden, das heiÙe, sowohl die privaten als auch die gewerblichen Anschlüsse seien berücksichtigt. 26.000 Gewerbeadressen seien mit einbezogen worden. Nach der Planung sei jedes Gewerbe mit Glasfaser versorgt und angeschlossen.

Die genannten Zahlen betreffen das ganze Netz, und zwar sowohl innerorts als auch außerorts.

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe auf der Pressekonferenz gesagt, dass Synergien genutzt würden. Es solle kein Straßenbauprojekt mehr durchgeführt werden, ohne dass intensiv geprüft werde. Dies gelte für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten usw. Prüfen heiÙe aber, dass dies in den meisten Fällen sicherlich positiv geprüft werde. In der Region Kastellaun sei ihr in Erinnerung, dass die Prüfung negativ verlaufen sei.

Mit dem Verbundprojekt in der Westeifel zeige sich, dass alle Leitungsnetze mitgedacht würden. Es handele sich um einen konsequenten Wechsel der Netzinfrastruktur, der in der Studie vorgeschlagen werde. Dies erfahre im Bund derzeit eine große Aufmerksamkeit. Rheinland-Pfalz sei das erste Bundesland und damit Schrittmacher, weil man diesen globalen, nachhaltigen und grundsätzlichen Gedanken verfolge. Bei einigen Kabelnetzen sei es nicht mehr erforderlich, FTTC einzusetzen. Dies sei das, was die Telekom wolle, weil sie Vectoring-Technik einsetzen möchte. Es gebe aber beispielsweise Koaxialkabel, mit denen man gar nicht zum Kabelverzweiger müsse, um den Anschluss legen zu können.

Herr Windolph trägt vor, was das Thema Leerrohre anbelange, könnten 25 % genutzt werden. In der Studie sei hinterlegt, wie sich dies im Einzelnen aufschlüssele. Was die zukünftige Nutzung von Synergien anbelange, enthielten die Planungen, die man den Kreisen übergebe, relativ detaillierte Pläne, wo in Zukunft mitverlegt werden könne.

Herr Staatssekretär Stich merkt an, den Landkreisen und Kommunen werde im Rahmen der aktuellen Ausbausituation 50 Mbit/s ein „Infrastrukturatlas“ mitgegeben, in den eingestellt werde, welche Infrastruktur genutzt werden könne. Dies geschehe im Zusammenspiel mit den Energieversorgern und dem Landesbetrieb Mobilität. Es werde dargestellt, welche Straßenbauprojekte und allgemeinen Infrastrukturausbauprojekte in der nächsten Zeit durchgeführt würden, um das Nutzen der Synergien sicherstellen zu können. Dies solle auch zur Kostenreduzierung beitragen.

Herr Abg. Dötsch bringt vor, als Herr Hering Verkehrsminister gewesen sei, sei gesagt worden, dass bei allen Straßenbaumaßnahmen geprüft werde, ob Leerrohre eingebracht werden könnten. Im Nachhinein habe eine Befragung gezeigt, dass von 2009 bis 2014 20 Kilometer Leerrohre in Landesstraßen eingebracht worden seien. Es stelle sich die Frage, wie viele von diesen 20 Kilometer Leerrohre für Synergieeffekte mitgenutzt werden könnten. In der Vergangenheit habe man viel Potenzial verschenkt, was heute zur Kostenreduzierung beitragen könnte.

Gesagt werde, dass dort, wo Glasfaser verlegt sei, bereits heute 100 Mbit/s und mehr zur Verfügung gestellt werden könnten. Wenn bis 2018 50 Mbit/s über Glasfaser realisiert werden sollten, was Ziel der Landesregierung und des Bundes sei, werfe sich die Frage auf, ob nicht automatisch ein größerer Anteil mit höheren Bandbreiten versorgt sein müsste oder ob dies nur bis zu den Kabelverzweigern der Fall sein werde. Vorstellbar wäre, bis an das Haus Glasfaser zu verlegen, sodass die 15 Jahre gar nicht in vollem Umfang benötigt würden.

Des Weiteren erhebe sich die Frage, ob man seinerzeit, als Telekom und andere Betreiber erklärt hätten, dass sie in den Ballungsräumen Milliardenbeträge in die Glasfaserinfrastruktur und in die Verstärkung des Internets investieren wollten, Verhandlungen mit den Betreibern geführt habe, damit auch hier Synergieeffekte genutzt werden könnten, damit von den Betreibern nicht nur die Rosinen

32. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 14.01.2016
– Öffentliche Sitzung –

herausgepickt würden, sondern auch die angrenzenden Regionen preiswert mit schnellem Internet versorgt werden könnten.

Herr Windolph erklärt, bei diesem Stufenplan sei bei 50 Mbit/s nicht Schluss, das heiÙe, Gebiete in Rheinland-Pfalz würden 2018 über wesentlich höhere Bandbreiten verfügen und je nach Bedarf 300 Mbit/s erreichen. Bereits heute könnten 57 % der Haushalte diese Bandbreiten erreichen. 2018 würden im FTTC-Ausbau Technologien in Richtung Vectoring eingesetzt.

Herr Staatssekretär Stich erläutert, wenn man von 50 Mbit/s oder 300 Mbit/s rede, dann bedeute dies immer den unteren Wert dessen, was man erreichen wolle. Dies habe schon für den Grundausbau gegolten, als man über 2 Mbit/s und später über 6 Mbit/s geredet habe. Es seien viele Leitungen gelegt worden, die diese hohen Bandbreiten bis 100 Mbit/s gebracht hätten. Dies hänge davon ab, was verbaut worden sei. Bei den genannten Zahlen habe es sich immer um die Mindestzahlen gehandelt. Es sei eine Einzelbetrachtung erforderlich, und in manchen Bereichen müsse bedarfsorientiert Glasfaser gelegt werden. Deswegen gebe es diese Detailnetzplanung. Der Ausbau entspreche dem, wie der Bund dies in seinem Programm und seinen Förderrichtlinien vorsehe, dass man grundsätzlich auf einen Technologiemix setze und alle zur Verfügung stehenden Techniken nutze, um diese 50 Mbit/s erreichen zu können. Wenn es sich um einen klassischen Einsiedlerhof handele, müsse man sich betrachten, mit was man die 50 Mbit/s erreichen könne. In Zukunft werde dies eine Glasfaser sein müssen, es sei denn, bis dahin seien luftgebundene Technologien vorhanden, die andere Bandbreiten erreichen könnten.

Frau Staatssekretärin Raab betont, der Technologiemix sei ganz wichtig. Darauf setzten die Bundesagentur und Bundesminister Dobrindt. Die 50 Mbit/s könne Bundesminister Dobrindt nur dann erreichen, wenn er LTE, Glasfaser und Kupfer kombiniere. Glasfaser sei das Fernziel, mit dem man die 300 Mbit/s erreichen wolle. Im Eifelkreis seien verschiedene Technologien zum Einsatz gekommen. Einerseits sei Glasfaser bis zum Kabelzweiger verlegt worden, andererseits seien die entlegenen Aussiedlerhöfe mit SES-Astra, Satellitentechnik, angebunden worden. Diese Strategie werde auch von Bundesminister Dobrindt verfolgt und sei nicht weit von der der Landesregierung entfernt.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6256 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Dr. Machalet** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Haller, Martin	SPD
Hering, Hendrik	SPD
Dr. Machalet, Tanja	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Klein, Marcus	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Dr. Braun, Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Landtagsverwaltung:

Müller, Susanne	Richterin
Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit:

Prof. Dr. Kugelmann, Dieter	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
-----------------------------	---------------------------------------------------------------------

Gäste:

Plankenhorn, Theresa	Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
Windolph, Andreas	TÜV Rheinland Consulting GmbH